

Die Auswirkungen des Corona-Virus haben, wie alle Bereiche des öffentlichen und des Privatlebens, auch rechtlich erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit in den Vereinen. Viele jetzt anstehende Fragen konnten mit der Satzung nicht gelöst werden. Der Bundestag hat daher in einem Eilverfahren am 25. März 2020 diverse Änderungen im Vereinsrecht beschlossen, die im Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-Insolvenz- und Strafverfahrensrecht zusammengefasst sind.

Die FÜHRUNGS-AKADEMIE hat jetzt dazu eine Sonderausgabe des „Rechtstelegramms für die Vereins- und Verbandsarbeit“ aufgelegt, die ausführlich darüber informiert, was der Vorstand wissen muss und welcher Handlungsbedarf im Verein und Verband jetzt besteht.

Diese Ausgabe kann als kostenfreies Probe-Abo direkt bei der FÜHRUNGS-AKADEMIE bestellt werden. Hierfür können Sie beigefügtes Bestellformular nutzen. Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, sich direkt für ein Jahresabo (4 Ausgaben für insgesamt 15 € pro Jahr) zu entscheiden. Kreuzen Sie einfach Ihre Auswahl an und wir versorgen Sie regelmäßig mit aktuellen rechtlichen Informationen und Hilfestellungen für Ihre Vereins- und Verbandsarbeit. Weiteres zu unserem Infoservice „Rechtstelegramm“ finden Sie unter <https://www.fuehrungs-akademie.de/rechtstelegramm>.

Die Inhalte der Sonderausgabe:

1 Handlungsfähigkeit des Vorstands und des Vereins

- 1.1 Was galt bisher
- 1.2 Die neue gesetzliche Neuregelung
- 1.3 Was bedeutet diese Regelung für die Praxis?
- 1.4 Gültigkeit dieser Regelung?
- 1.5 Handlungsbedarf für den Verein?
- 1.6 Exkurs 1: Ist der Vorstand handlungsfähig ohne genehmigten Haushalt der MV?
- 1.7 Exkurs 2: Haftungsrisiken für Vorstandsmitglieder

2 Ausgangslage für den Gesetzgeber: Durchführen – Absagen – Verschieben der MV

- 2.1 Unterscheidung nach Anlass für eine Absage oder Verlegung
- 2.2 Was regelt die Satzung zur Durchführung der Mitgliederversammlung?
- 2.3 Verfahren, wenn die MV nicht durchgeführt werden kann/soll
- 2.4 Umgang mit bereits versandten Einladungsunterlagen
- 2.5 Umgang mit Anträgen der Mitglieder

3 Durchführung einer virtuellen Mitgliederversammlung

- 3.1 Was galt bisher?
- 3.2 Die neue gesetzliche Neuregelung
- 3.3 Was bedeutet diese Regelung für die Praxis?
- 3.4 Gültigkeit dieser Regelung?
- 3.5 Handlungsbedarf für den Verein?
- 3.6 Exkurs: kann das Stimmrecht übertragen werden?

Pressemitteilung

Publikationen der FA für Vereine und Verbände
in Zeiten der Coronakrise



4 Beschlussfassung der Mitglieder im Umlaufverfahren ohne MV

- 4.1 Was galt bisher?
- 4.2 Die neue gesetzliche Neuregelung
- 4.3 Was bedeutet diese Regelung für die Praxis?
- 4.4 Gültigkeit dieser Regelung?
- 4.5 Handlungsbedarf für den Verein?

5 Durchführung von Vorstandssitzungen – aber wie?

- 5.1 Was galt bisher?
- 5.2 Die neue gesetzliche Neuregelung
- 5.3 Was bedeutet diese Regelung für die Praxis?
- 5.4 Handlungsbedarf für den Verein?

6 Wann muss der Verein einen Insolvenzantrag stellen?

- 6.1 Was galt bisher?
- 6.2 Die neue gesetzliche Neuregelung
- 6.3 Was bedeutet diese Regelung für die Praxis?
- 6.4 Gültigkeit dieser Regelung?
- 6.5 Handlungsbedarf für den Verein?

7 Rechtliche Fragen rund um das Beitragswesen im Verein

- 7.1 Kann wegen der Corona-Krise ein Mitglied seine Mitgliedschaft fristlos kündigen?
- 7.2 Können die Mitglieder Beiträge zurückfordern oder zurückbehalten?
- 7.3 Kann der Vorstand auf Beiträge verzichten?

JAHRESABONNEMENT

RECHTSTELEGRAMM FÜR DIE VEREINS- UND VERBANDSARBEIT

Hiermit bestelle ich das ,Rechtstelegramm der Führungs-Akademie im Jahresabonnement (4 Ausgaben)

- zum Preis von 15 € [Mitgliedsverbände der Führungs-Akademie]
- zum Preis von 30 € [Nicht-Mitgliedsverbände der Führungs-Akademie]
- kostenfreies Probeexemplar

Das Abonnement soll beginnen mit: der aktuellen Ausgabe mit Ausgabe:

Abonent TitelVornameName	
Organisation / Institution	Mitglied im: Funktion / Tätigkeit: <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Ehrenamt
Rechnungsadresse	Name oder Institution Straße / Nr.: PLZ / Ort
Telefon / Fax	Tel.: Fax:
E-Mail¹	

Die Rechnungsstellung für das Rechtstelegramm erfolgt 1x jährlich im Oktober

Ort, Datum	
AGB	<input type="checkbox"/> Ich habe die AGB gelesen und stimme ihnen zu.
Unterschrift	

¹ Bitte achten Sie darauf, dass stets eine zustellfähige E-Mail-Anschrift bei der Führungs-Akademie hinterlegt ist.

RECHTSTELEGRAMM /// **AGB**

1. Geltungsbereich

1. Das Rechtstelegramm ist ein Angebot der Führungs-Akademie des Deutschen Olympischen Sportbundes, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln. Das Rechtstelegramm stellt aktuelle Entwicklungen und Rechtsgegebenheiten für Vereine und Verbände vor.
2. Es erscheint vierteljährlich (März / Juni / September / Dezember) und ist ausschließlich elektronisch (per E-Mail im PDF-Format) zu beziehen.
3. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Nutzung des Rechtstelegramms der Führungs-Akademie über ein kostenpflichtiges Jahresabonnement.
4. Die Bestellung beinhaltet das Einverständnis der Nutzer/-innen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.
5. Die Führungs-Akademie ist berechtigt, die Leistungen zu erweitern, zu ändern oder einzustellen.
6. Die Leistungen der Führungs-Akademie erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB.



2. Bezug

1. Das Rechtstelegramm der Führungs-Akademie erscheint vierteljährlich (März / Juni / September / Dezember) und ist ausschließlich im Jahresabonnement erhältlich.
2. Die Bestellung erfolgt durch den Versand des vollständig ausgefüllten und handschriftlich unterschriebenen Bestellformulars per E-Mail (in eingescannter Form), Fax oder auf dem Postweg an die Führungs-Akademie. Anschließend lässt die Führungs-Akademie der Abonnetantin / dem Abonnetenten eine Bestätigungs-E-Mail zukommen. Mit der Bestätigung des Abonnements durch die Führungs-Akademie entsteht ein bindender Vertrag zwischen der Führungs-Akademie und der Abonnetantin / dem Abonnetenten.
3. Das Rechtstelegramm wird der Abonnetantin / dem Abonnetenten automatisch nach Erscheinen per E-Mail zugestellt.
4. Der Bezug des Rechtstelegramms über die Führungs-Akademie ist ausschließlich in elektronischer Form (PDF-Format) per E-Mail möglich. Daher liegt es in der Verantwortung der Abonnetantin / des Abonnetenten, eine zustellfähige E-Mail-Adresse bei der Führungs-Akademie zu hinterlegen und der Führungs-Akademie eventuelle Änderungen umgehend mitzuteilen.
5. Zum Öffnen der Datei benötigt die Abonnetantin / der Abonnetent den Acrobat Reader. Diese Software ist nicht Teil des Leistungsangebotes der Führungs-Akademie, kann aber kostenfrei über das Internet bezogen werden.

3. Preis und Zahlungsmodalitäten

1. Der Preis für das Jahresabonnement (4 Ausgaben) beträgt 15 € für Mitarbeitende und Funktionsträger/-innen der Mitgliedsverbände des Trägervereins der Führungs-Akademie und der Ihnen angeschlossenen Vereine. Der Preis für Nicht-Mitglieder des Trägervereins der FA beträgt 30 €.
2. Bitte geben Sie daher im Bestellformular den Mitgliedsverband bzw. den Namen Ihres Vereins und ggf. Ihre Funktion an.

3. Die kostenpflichtige Belieferung beginnt mit der im Bestellformular angegebenen Ausgabe oder – sofern keine weiteren Angaben gemacht wurden – mit der Ausgabe, die nach Eingang des Bestellformulars bei der Führungs-Akademie veröffentlicht wird.
4. **Rechnungsstellung:** Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, versenden wir die Jahresrechnungen für alle Abonnenten jeweils im Herbst. Dies gilt auch für neue Abonnenten. Der Jahresbeitrag wird für neue Abonnenten entsprechend der erhaltenen Ausgaben anteilig berechnet.

4. Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Vertrag gilt für die Mindestlaufzeit von einem Jahr (bzw. vier Ausgaben). Das Abonnement verlängert sich automatisch, sofern bis spätestens vier Wochen vor Ablauf des Abonnements keine schriftliche Kündigung bei der Führungs-Akademie eingeht.
2. Mit der bei Kündigungseingang versendeten schriftlichen Bestätigung des Erhalts der Kündigung (per E-Mail) ist die Kündigung rechtswirksam.
3. Das Recht beider Parteien, den Vertrag aus wichtigem Grunde, gegebenenfalls auch fristlos, zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt bei Zahlungsverzug oder dann vor, wenn eine Partei schuldhaft gegen eine von ihr in diesem Vertrag übernommene wesentliche Verpflichtung verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Frist nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Über diesen Umstand wird die Führungs-Akademie die Abonnentin / den Abonnenten unverzüglich und gleichzeitig mit der Kündigung unterrichten.

5. Umfang der Nutzung, Inhalte, Copyright, Weitergabe

1. Das Urheberrecht an sämtlichen Inhalten des Rechtstelegramms (mit Ausnahme der Gesetzestexte) steht der Führungs-Akademie zu. Jede Verwertung ohne schriftliche Zustimmung der Führungs-Akademie ist unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Einspeicherungen und Verarbeitung in anderen elektronischen Systemen.
2. Der Download und die Speicherung des Rechtstelegramms sind nur zur eigenen Nutzung gestattet. Die teilweise oder vollständige Weitergabe der Inhalte an Dritte und / oder Vervielfältigung ist nicht gestattet.

6. Datenschutz

Die Führungs-Akademie wird die im Rahmen der Bestellung erhobenen personenbezogenen Daten lediglich zur Durchführung des Vertragsverhältnisses nutzen und nicht an außenstehende Dritte weitergeben, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Die Führungs-Akademie verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung der Daten im Rahmen der bestehenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, sofern der Nutzer / die Nutzerin Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, für alle aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten Köln. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt. Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

8. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine solche ersetzt werden, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

Köln, 01.01.2014